

Wie sollte eine zukunftssichere Elektroenergieversorgung aussehen?

Ergänzende Gedanken zum EIKE-Grundsatzpapier Energie

Seit Jahrzehnten werden energiewirtschaftliche Entscheidungen in praktisch allen Industriestaaten an Hand des sog. „Strategischen Zieldreiecks“ getroffen. Damit werden solche Lösungen bevorzugt, die eine möglichst hohe Wirtschaftlichkeit versprechen, die eine möglichst hohe Versorgungszuverlässigkeit bieten und darüber hinaus weitgehend umweltverträglich sind.

Die konsequente Berücksichtigung dieser drei Kriterien durch Energiewirtschaft und Energiepolitik in den Bereichen Elektroenergie-, Wärme- und Treibstoffversorgung war einer der entscheidenden Gründe für eine in Deutschland und in allen anderen Industrieländern erfolgreiche Wirtschaftsentwicklung, sichtbar an der Ansiedlung energieintensiver Wirtschaftszweige oder an einem leistungsfähigen Verkehrsnetz.

Gegenwärtig mehren sich die Versuche, vor allem in Deutschland, aber auch in der Europäischen Union insgesamt, die sich aus den strategischen Zielanforderungen ergebenden Schlussfolgerungen aufzuweichen oder völlig zu ignorieren. Derartigen aus der Politik und Teilen der Wirtschaft kommenden Bestrebungen muss konsequent entgegengetreten werden. Damit kann verhindert werden, dass nicht wieder gut zu machende Schäden von der Energiewirtschaft und der gesamten Volkswirtschaft abgewendet werden und der Lebensstandard der Bürger eingeschränkt wird.

Auffallend ist, dass immer häufiger energiepolitische Vorhaben und Entscheidungen, die weder kostengünstig noch technisch zuverlässig noch umweltfreundlich sind, unter der Überschrift „Wirtschaftlichkeit – Versorgungssicherheit – Umweltverträglichkeit“ angepriesen werden. So geschehen beispielsweise beim „Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung“ der Bundesregierung vom 28. September 2010.

Die deutsche Energiepolitik wird gegenwärtig von drei Grundaussagen dominiert, die mit den Grundsätzen des „Strategischen Zieldreiecks“ nicht vereinbar sind:

Wichtigstes aktuelles Kriterium für energiepolitische Bewertungen ist der „Klimaschutz“, der die Minimierung der Kohlendioxidemissionen aus der Verbrennung von Kohle, Öl und Gas verlangt – weitgehend ohne Berücksichtigung der dabei anfallenden ökonomischen Aufwendungen (*Klima-Phobie*).

Zweitens wird davon ausgegangen, dass fossile und nukleare Energieträger nicht nur begrenzt verfügbar sind, sondern dass deren Erschöpfung sogar innerhalb naher Zukunft droht. Dementsprechend wird deren schnellstmögliche Ablösung durch erneuerbare Energien gefordert (*Energiemangel-Phobie*).

Schließlich werden – speziell in Deutschland – Ängste vor der weiteren Nutzung der Kernenergie geschürt und die möglichst sofortige Stilllegung aller Kernkraftwerke verlangt (*Nuklear-Phobie*).

Um eine zukunftssichere Energieversorgung, die den Interessen der Wirtschaft und der Bürger gerecht wird, zu gewährleisten, müssen alle Versuche abgelehnt werden, die bewährten Strategie-Kriterien oder auch nur eines von ihnen künftig nicht mehr als Richtschnur für energetische Entscheidungen anzuwenden. Daraus ergeben sich u. a. folgende **energiepolitische Grundaussagen**:

- Jede mit politischen oder ideologischen Argumenten begründete **Verteuerung** von Energieträgern ist zu verhindern. Dazu gehört sowohl die ökonomische Belastung von politisch nicht genehmen Energiequellen als auch die massenhafte Einführung und Förderung solcher, die angeblich kein Kohlendioxid emittieren („erneuerbare“ Energien), jedoch nur mit enormen Kosten bereitgestellt werden können.
- Die Emission von **Kohlendioxid** aus der Nutzung von Kohle, Erdöl und Erdgas führt zu keinerlei messtechnisch nachweisbaren Veränderungen der mittleren Temperatur in bestimmten Regionen oder auf der gesamten Erde. Dieses Spurengas ist nicht „klimaaktiv“, kein Klimakiller oder ein Schadgas. Kohlendioxid ist vielmehr – neben Sauerstoff – das für das Leben auf der Erde wichtigste Gas. Die seit Beginn der großtechnischen Nutzung fossiler Brennstoffe zu beobachtende Erhöhung des Kohlendioxidgehaltes der Atmosphäre trägt zur besseren Kohlenstoffversorgung und damit zum besseren Wachstum der Pflanzen bei.
- Die massenhafte Nutzung solcher Energiequellen, die keine **kontinuierliche Energieversorgung** gewährleisten und erst durch praktisch hundertprozentige Reserveleistung in konventionellen Kraftwerken bzw. durch zusätzliche Speicher und durch Fernleitungen die Versorgungssicherheit ermöglichen (Wind, Sonne), ist zu verhindern. Abgelehnt wird auch der Ersatz heimischer, kostengünstig gewinnbarer Energiequellen (z. B. Braunkohle) durch teure Import-Energieträger aus fernen Regionen (z. B. Biomasse).
- Die Gewährleistung des **Umweltschutzes** ist eine herausragende Aufgabe der Energiewirtschaft. Sie dient der Wahrung der Volksgesundheit, der Erhaltung von Flora und Fauna und der Landschaft insgesamt. Zu diesem Zweck muss die Emission von Luftschadstoffen (Schwefeldioxid, Stickoxide, Staub u. ä.) ganz oder weitgehend vermieden werden. Energietechnische Anlagen dürfen zu keiner Verunreinigung des Wassers führen. Das Einbringen von Bodenschadstoffen muss verhindert werden. Landflächen dürfen nur im unbedingt notwendigen Umfang von energietechnischen Anlagen in Anspruch genommen werden. Das Landschaftsbild sollte durch energietechnische Anlagen nur minimal beeinträchtigt werden. – Aktuelle Bestrebungen, den Begriff „Umweltschutz“ durch das Wort „Klimaschutz“ zu ersetzen und auf diese Weise die Eckpfeiler des Strategischen Zieldreiecks aufzuweichen, sind sachlich nicht haltbar und daher abzulehnen. Die reale Umwelt muss geschützt werden – das Klima dagegen als ein statistischer Begriff, der sich aus dem mittleren Wettergeschehen über einen langen Zeitraum herleitet, kann nicht geschützt werden.
- Die friedliche Nutzung der **Kernenergie** in Form der Kernspaltung und künftig der Kernfusion wird weltweit als ein bedeutender Beitrag zur Deckung des wachsenden Energiebedarfs der Erde angesehen, da sie den Erfordernissen des Strategischen Zieldreiecks voll gerecht wird. Von bestimmten Kreisen, darunter von Vertretern der Elektrizitätswirtschaft und der Kerntechnik, wird zur Rechtfertigung dieser Technik vorgebracht, dass sie „klimafreundlich“ oder „klimaneutral“ sei, weil sie nicht zur Emission von Kohlendioxid führt. Abgesehen davon, dass dieses Argument die Diskriminierung der Nukleartechnik in Deutschland nicht verhindert hat, ist es auch wissenschaftlich nicht haltbar, denn dieses Gas hat keinen nachweisbaren Einfluss auf die Klimaentwicklung. Diese Art der Rechtfertigung der Kernenergie ist deshalb mit aller Konsequenz abzulehnen. Die ökonomischen, sicherheitstechnischen und ökologischen Vorzüge allein rechtfertigen vollauf ihren umfassenden Einsatz. Die vorliegenden und die zu erwartenden Ergebnisse aus der wissenschaftlich-technischen Forschung ermöglichen es, Risiken beim Betrieb von Kernkraftwerken zu minimieren und einen für die Umwelt sicheren Betrieb zu gewährleisten.
- Es gibt keine Notwendigkeit, von einem gegenwärtigen oder künftigen **Mangel an technisch nutzbarer Energie** auf der Erde auszugehen und aus diesem Grunde

unwirtschaftliche Energiequellen heute im großen Umfang zu erschließen, wie das bei der Installation von Wind-, Solar- oder Biomasseanlagen geschieht. Geologische Erkundungen, die keinesfalls als abgeschlossen angesehen werden können, haben ergeben, dass fossile Brennstoffe (Kohle, Erdöl, Erdgas) noch mehrere Jahrhunderte zur Verfügung stehen werden. Die Vorräte an Uran und an Thorium, das zu Spaltmaterial umgewandelt werden kann, sind ebenfalls für Jahrhunderte ausreichend – auch wenn die Kernenergienutzung in Zukunft bedeutend erweitert wird. Ersetzt man thermische Reaktoren, die derzeit vorherrschende Technik, durch schnelle Brutreaktoren, so reichen die Spaltstoffressourcen mindestens hundertmal so lange. Die Forschungen zur Kernfusion dürften in einigen Jahrzehnten zu industriell nutzbaren Kernkraftwerken führen, deren energetischer Rohstoff (Deuterium) praktisch unbegrenzt verfügbar ist. Darüber hinaus kann aus gutem Grund davon ausgegangen werden, dass künftige Forschungen zur Erschließung neuer und neuartiger Energieressourcen für die Menschheit führen werden. Das zu negieren hieße, an Intelligenz und Kreativität unserer Nachkommen zu zweifeln!

- Es ist ein Gebot der wirtschaftlichen Vernunft, mit den zur Verfügung stehenden Energieressourcen möglichst **rationell** umzugehen – nicht deshalb, weil sie knapp wären oder knapp würden, sondern weil deren Erschließung ökonomischen Aufwand erfordert, der nach Möglichkeit – entsprechend den Erfordernissen des Strategischen Zieldreiecks – minimiert werden sollte. Das schließt neben der Bereitstellung von Endenergie auch deren Anwendung für Hoch- und Niedertemperatur-Wärmeprozesse, Antriebe, Beleuchtung, chemische Prozesse usw. ein. Es ist daher nicht vertretbar, nur aus Gründen der Energieeinsparung einen solchen wirtschaftlichen Aufwand zur Energieverbrauchs-Reduzierung bei Energieanwendungsprozessen, wie beispielsweise die Wärmedämmung bei der Raumheizung, zu betreiben, der die daraus resultierenden möglichen ökonomischen Einsparungen bei der Energiebereitstellung übersteigt. Insgesamt ist ein Minimum an finanziellen Aufwendungen bei Bereitstellung und Anwendung von Endenergie insgesamt anzustreben. Die isolierte Betrachtung einzelner Prozessstufen ist kontraproduktiv.

Die praktische Umsetzung der vorstehenden energiepolitischen Grundaussagen verlangt in erster Linie politische Entscheidungen, die möglichst kurzfristig getroffen werden müssen, um weitere erhebliche Schäden von der Energiewirtschaft und der gesamten deutschen Volkswirtschaft abzuwenden.

Deshalb wird gefordert:

Erneuerbare Energien

Forderung: Das sog. Erneuerbare-Energien-Gesetz ist außer Kraft zu setzen.

Die von Anlagen zur Nutzung regenerativer Energien erzeugte elektrische Energie ist im vollen Umfang den Marktbedingungen, d. h. dem freien Wettbewerb zu unterwerfen, so wie das auch bei elektrischer Energie aus allen übrigen Anlagen der Fall ist. Die Förderung erneuerbarer Energie durch die öffentliche Hand und zwangsweise durch alle Verbraucher ist einzustellen. Jeglicher Bestandsschutz für den Betrieb davon bevorzugter Anlagen bzw. deren Betreiber ist aufzuheben.

Das betrifft in erster Linie die **Windenergie zu Lande und im Meer** (onshore und offshore) sowie **Photovoltaikanlagen** und die in Nordafrika geplanten **solarthermischen Anlagen** (Desertec). Da der Großteil dieser Anlagen fernab von den Verbraucherschwerpunkten liegt, müssen zusätzlich Tausende Kilometer *Hochspannungsleitungen* errichtet werden, die zu

ernormen Kostenerhöhungen führen und darüber hinaus das Landschaftsbild zusätzlich beeinträchtigen. Die Unstetigkeit der Elektrizitätserzeugung gerade dieser beiden Anlagegruppen verlangt die Bereitstellung einer *Reserveleistung* in konventionellen Kraftwerken, die praktisch genau so hoch wie die Leistung der Wind- und Solaranlagen sein muss, was zusätzliche Investitions- und Betriebskosten und damit einen erhöhten Energieverbrauch erfordert. Eine Alternative wäre der Bau entsprechender *Energiespeicher*, wofür aus heutiger Sicht nur Pumpspeicherkraftwerke in Frage kommen. Da für die benötigten Anlagen in Deutschland keine geeigneten Räume mehr zur Verfügung stehen, wurde von der Bundesregierung vorgeschlagen, Gebirgstäler in Alpenländern und/oder in Norwegen zu nutzen. Das würde neben hohen Investitionskosten für den Bau der Speicher und Leitungen auch zu erheblichen Energieverlusten führen. Die hohen Erzeugungskosten, kombiniert mit zusätzlichen Transport-, Reservehaltungs- bzw. Speicherkosten, verhindern auf absehbare Zeit eine Kostengleichheit („*grid parity*“) von elektrischer Energie aus Solar- und Windenergieanlagen mit der aus konventionellen Kraftwerken (vorausgesetzt, diese werden nicht weiteren, sachlich ungerechtfertigten Belastungen durch die öffentliche Hand unterworfen).

Der geförderte weitere Ausbau von sog. **Bioenergieanlagen** (Biogaserzeugung, Biomasseverbrennung, Biotreibstoffe) ist erheblich einzuschränken, da wegen begrenzter Anbauflächen und deren Flächenkonkurrenz zur Nahrungsgüterproduktion die bereits heute sehr hohen Kosten auch künftig nicht deutlich sinken werden. Hinzu tritt die Umweltbelastung durch Monokulturen (z. B. Raps, Mais) bzw. Abholzung von Urwäldern in außereuropäischen Regionen (z. B. Regenwald in Brasilien).

Der Bau von **geothermischen Kraftwerken** in Deutschland ist sowohl aus Kostengründen (hohe Kosten für die erforderlichen Tiefbohrungen, sehr niedrige Wirkungsgrade) als auch wegen der damit verbunden geologischen Risiken einzustellen.

Kohlendioxid-Emissionsrechtehandel

Forderung: Der Emissionsrechtehandel ist einzustellen.

Er führt nicht zur gewünschten Reduzierung der Kohlendioxid-Emissionen, weil infolge der durch die Emissionszertifikate steigenden Kosten die Produktion allmählich in andere Regionen der Erde verlagert wird. Es handelt sich dabei um Länder, die sich den Bedingungen des Emissionshandels nicht unterwerfen, weil sie ihre eigene wirtschaftliche Entwicklung nicht gefährden wollen.

Eine Emissionsminderung wäre erst dann zu erwarten, wenn sich alle Länder der Erde diesem Handelssystem anschließen und eine neu zu schaffende zentrale Weltorganisation diesen Handel steuert (Verteilung der Emissionsrechte auf Länder, Prozesse etc. und deren schrittweise Reduzierung). Damit ist in den nächsten Jahrzehnten nicht zu rechnen.

Viel schwerwiegender ist der Umstand, dass eine verminderte Kohlendioxid-Emission nicht zur beabsichtigten **Klimabeeinflussung** (Verhinderung einer Temperaturerhöhung um mehr als zwei Grad gegenüber dem „vorindustriellen Stand“) führen kann.

Carbon Capture and Storage – CCS

Forderung: Beendigung der Versuche, Kohlendioxid aus Verbrennungsgasen abzuscheiden und unterirdisch einzulagern.

Diese Forderung resultiert primär aus dem Umstand, dass durch die (ohnehin nur begrenzt mögliche) Abscheidung und Einlagerung des in Kohlekraftwerken entstehenden Kohlendi-

oxids keine Beeinflussung der Klimaentwicklung möglich ist. Stattdessen ist mit stark ansteigenden Energiekosten und erheblichen Risiken zu rechnen.

Alle Verfahren, die sich gegenwärtig im Versuchstadium bzw. in der Planung befinden, sind mit Investitionskosten verbunden, die deutlich höher als die von konventionellen Kohlekraftwerken sind. Sie verlangen pro erzeugte Kilowattstunde elektrischer Energie einen höheren Kohleeinsatz, was zu Wirkungsgraden führt, wie sie vor Jahrzehnte üblich waren. Hinzu kommen Kosten für den Transport des komprimierten Kohlendioxids zu unterirdischen Lagerstätten und für die Gaseinpressung. Insgesamt führt CCS zur Energieverschwendung.

Besonders problematisch ist die Einlagerung, beispielsweise in tiefe Erdformationen. Sie muss so zuverlässig sein, dass auch in ferner Zukunft dieses Gas nicht an die Oberfläche tritt und zu tödlichen Unfällen bei Menschen und Tieren führt (Erstickungsgefahr). Geeignete Lagerstätten, die diesen hohen Anforderungen (mindestens ebenso hoch wie bei nuklearen Endlagern!) genügen, wurden bisher in Deutschland nicht gefunden. Dementsprechend sind auch noch keine ökonomischen Aussagen über die Behandlung des abgeschiedenen Kohlendioxids möglich.

Kernenergie

Forderung: Beendigung der Diskriminierung der friedlichen Kernenergie-Nutzung durch Politik und Medien.

Ähnlich wie bei der „Klima-Politik“ werden bei der Kernenergie-Nutzung Ängste geschürt, die wissenschaftlich nicht gerechtfertigt sind. Dementsprechend werden alle Aktivitäten zur Weiterentwicklung dieser wichtigen Energietechnik verhindert.

Schwerpunkt der im wesentlichen ideologisch geprägten Anti-Kernenergie-Kampagnen ist die Behauptung, dass die Endlagerung von nuklearem Material technisch nicht gelöst sei – obwohl alle wissenschaftlichen Bemühungen zur Lösung in den letzten Jahren politisch verhindert wurden. Dazu gehört neben der der Erkundung der Lagerstätte Gorleben auch das Verbot der Wiederaufbereitung von abgebrannten Spaltstoffelementen. Bemerkenswert ist, dass Deutschland praktisch das einzige Industrieland der Erde ist, in dem derartige Vorbehalte gegen die Kernenergienutzung politisch initiiert und von den Medien – weitgehend ohne sachliche Diskussion – verbreitet werden.

Die **Lebensdauer** von Kernkraftwerken sollte einzig und allein sicherheitstechnisch und betriebswirtschaftlich begründet werden. Es ist wirtschaftspolitisch untragbar, dass die Lebensdauer von der Politik vorgegeben wird.

Die künstliche Verteuerung der elektrischen Energie aus Kernkraftwerken durch die sog. „**Brennelementsteuer**“ u. a. – als „Preis“ für eine begrenzte Lebensdauererlängerung – soll die Wettbewerbsfähigkeit von Kernkraftwerken beeinträchtigen.

Kerntechnische Forschungen zur Weiterentwicklung der Kraftwerkstechnik sind in Deutschland wieder aufzunehmen und entsprechend zu fördern. Dabei muss an die führende Rolle, die Deutschland bei der Kraftwerksentwicklung in der Vergangenheit innehatte, angeknüpft werden.

Es sind konkrete Planungen zum **Neubau** von Kernkraftwerken aufzunehmen. Damit wird die Kontinuität der Kernenergienutzung nach der Stilllegung älterer Kernkraftwerke gewährleistet und Deutschland in die Lage versetzt, sich wieder an den internationalen wissenschaftlichen und technischen Arbeiten zur Weiterentwicklung der Kernkraftwerkstechnik aktiv zu beteiligen.

Es ist sachlich falsch, Kernenergie als eine zeitlich eng begrenzte „*Brückentechnologie*“ zu bezeichnen, weil nicht erkennbar ist, zu welchen Technologien diese „Brücke“ hinführen soll. Gegenwärtig sind keine Kraftwerks-Technologien in Sicht, mit denen elektrische Energie zu niedrigeren Kosten, zuverlässiger und umweltfreundlicher als mit Kernkraftwerken erzeugt werden kann.

Endlagerung: Das gegenwärtige Verbot der Wiederaufbereitung von Brennelementen führt zu deutlich erhöhten Massen radioaktiver Stoffe, die dauerhaft entsorgt werden sollen, und zwar in gegenwärtig nicht verfügbaren Depots. Dabei werden erhebliche Mengen spaltbarer Stoffe (Uran, Plutonium) dauerhaft einer energetischen Nutzung entzogen und somit das Energiepotential Deutschlands aus rein politischen Gründen einer wirtschaftlichen, zuverlässigen und umweltfreundlichen Nutzung entzogen. Die künftige Behandlung der Spaltprodukte sollte die Möglichkeiten der **Transmutation** einbeziehen und dazu führen, dass spaltbares Material der energetischen Nutzung zugeführt wird, langlebige Isotope in kurzlebige oder stabile umgewandelt werden und nur ein Bruchteil der radioaktiven Stoffe einer „Endlagerung“ (über nur wenige Jahrhunderte) zugeführt werden muss. In jedem Fall ist die mögliche Nutzung von stabilen oder strahlenden Spaltprodukten als Werk- bzw. Rohstoff zu prüfen. Die aktuellen Konzepte zur Jahrtausende langen Einlagerung radioaktiver Stoffe in tiefen Erdformationen (Salzstöcke, Granit u. a.) sind unter diesem Gesichtspunkt einer Prüfung zu unterziehen und neu zu bewerten.

Klimaschutz versus Ökonomie

Forderung: Die politisch gewünschte und deshalb gesetzlich abgesicherte Bevorzugung von Verfahren und Erzeugnissen aus lediglich „klimapolitischen“ Gründen ist einzustellen.

Mit Hilfe rechtsstaatlicher Mittel (Gesetze) werden Verfahren und Produkte gefördert, die mit einer möglichst geringen Emission von Kohlendioxid verbunden sind. Die tatsächlich damit verbundenen Kosten werden negiert, was zu erheblichen Belastungen der Bürger und der Wirtschaft führt. Folgen sind steigende Lebenshaltungskosten, Verlust der Wettbewerbsfähigkeit deutscher Unternehmen gegenüber Konkurrenten in anderen Regionen, zunehmende Abwanderung vor allem energieintensiver Industrien und Verlust von Arbeitsplätzen.

Beispiele sind die administrative Durchsetzung von *sinkenden Energieintensitäten* (ohne den dafür notwendigen investiven Aufwand zu berücksichtigen), die angeordnete Beimengung von *biogenen Treibstoffen* zu fossilen Treibstoffen, die Anordnung von extensiven *Wärmedämm-Maßnahmen* an Gebäuden („*Nullenergiehaus*“ als Zielstellung) bis hin zum Verbot bestimmter Erzeugnisse, weil sie angeblich „klimaschädigend“ sind (*Glühlampe*).

Mit Hilfe fiskalischer (*Ökosteuer*) oder pseudo-marktwirtschaftlicher (*Emissionsrechtehandel*) Verfahren werden bestimmte Energieträger verteuert, deren Nutzung mit Kohlendioxid-Emissionen verbunden ist, einzig mit dem Ziel, deren Verbrauch einzuschränken und dafür unwirtschaftliche erneuerbare Energien künstlich wettbewerbsfähig zu machen.

Energiekonzept

Forderung: Das Energiekonzept der Bundesregierung vom 28. September 2010 ist zu annullieren.

Das von den Bundesministerien für Wirtschaft und Technologie sowie für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit erarbeitete und von der Bundesregierung verabschiedete „*Energiekonzept für eine umweltschonende, zuverlässige und bezahlbare Energieversorgung*“ ist

einzig auf die Erfordernisse des „Klimaschutzes“ ausgerichtet, der wissenschaftlich nicht begründbar ist. So sollen die Treibhausgas-Emissionen bis 2020 um 40 Prozent und bis 2050 um 80 bis 95 Prozent gegenüber dem Stand von 1990 reduziert werden. Mit dem Konzept soll der „Weg in das Zeitalter der erneuerbaren Energien“ eingeschlagen werden (2050 sollen 80 Prozent der Elektroenergie aus erneuerbaren Energien generiert werden).

Alle zur Durchsetzung dieser Vision in Betracht bezogenen Maßnahmen laufen auf eine deutliche Verteuerung der nutzbaren Energie, auf verminderte Versorgungssicherheit und auf erhebliche Schädigungen der Umwelt hinaus. Damit wird ein eklatanter Widerspruch zwischen Anspruch und Realität sichtbar: Zwar wird nicht nur im Titel sondern wiederholt auch im Text auf „Umweltschonung“, „Zuverlässigkeit“ und „Bezahlbarkeit“ hingewiesen, tatsächlich aber werden in den konkreten energietechnischen Orientierungen des Konzeptes die Eckpunkte des „Strategischen Zieldreiecks“ durchgehend ignoriert! Trotz gegenteiliger Bekundungen ist das Energiekonzept nicht „ideologiefrei“, nicht „technologieoffen“ und nicht „marktorientiert“. Es nimmt bewusst in Kauf, dass es zu einer De-Industrialisierung (des umweltgeschädigten) Deutschlands kommt und Energie künftig zum Luxusgut für die Bürger wird.

Angesichts der inneren Widersprüchlichkeit des Energiekonzeptes, der vielen ungelösten technischen Probleme und der bewusst in Rechnung gestellten erheblichen Einschränkung der Wirtschaftskraft kann es nicht verantwortet werden, der deutschen Volkswirtschaft energiepolitische Richtlinien vorzugeben, deren Umsetzung den Wirtschaftsstandort Deutschland dauerhaft schädigen würde.

Dr. Dietmar Ufer (VDI, EIKE), Dipl. Ing Michael Limburg (EIKE)
Leipzig, 1. März 2011 Potsdam 15.Mai 2011